

# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 11

Bielefeld, den 10. September

1958

**Inhalt:** 1. Rüsttage für die Bibelwoche. 2. Bevollmächtigung für Evangelische Unterweisung an Volksschulen. 3. Verwaltungslehrgang 1958/59. 4. Ausbildungslehrgang für Verwaltungslehrlinge. 5. Franz Delitzsch-Preis. 6. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Lahde. 7. Bilanz der Darlehnsgenossenschaft der Westfälischen Inneren Mission in Münster zum 31. Dezember 1957. 8. Persönliche und andere Nachrichten.

### Rüsttage für die Bibelwoche

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 20. 8. 1958  
Nr. 16339/C 17—04

Das Volksmissionarische Amt veranstaltet

Rüsttage für die Bibelwoche, und zwar Montag, den 29. 9. in Bochum, Gemeindehaus Mühlenstraße 25.

Referent: Pfarrer Dr. Mittring, Bochum.

Mittwoch, den 1. 10. in Herford, Hotel Evang. Vereinshaus, Radewiger Str. 22,

Referent: Prof. D. Jeremias, Göttingen.

Beginn jeweils um 10 Uhr. Abschluß mit dem gemeinsamen Mittagessen um 13.30 Uhr.

Als Text ist für 1958 vorgesehen der 1. Timotheusbrief unter dem Thema: „Dienet dem Herrn mit Freuden.“

Eingeladen sind alle Pfarrer und Volksmissionare und alle Laienchristen, soweit sie bei der Gestaltung von Bibelwochen beteiligt sind.

Beim Volksmissionarischen Amt sind folgende Hilfen zu haben:

1. Prof. D. Rendtorff: Handreichung zur Bibelwoche 1958.

Die Handreichung enthält Exegese und Meditation für alle vorgesehenen Texte. 1,30 DM.

2. Plakat für die Bibelwoche 1958. Stück 0,15 DM.

3. Handzettel zum Einladungsdienst. 100 Stck. 1,50 DM.

4. Einladungszettel als farbiges Faltblatt 100 Stck. 2,25 DM.

5. Sonderdrucke des 1. Timotheusbriefes zur Ausgabe an die Teilnehmer der Bibelwoche, die ohne eigene Bibel gekommen sind. Stck. 0,08 DM, ab 100 Stck. 0,05 DM.

6. Eine Einführung in den 1. Timotheusbrief für die Hand der Gemeindeglieder unter dem Titel: „Die Gemeinde, wie sie entsteht, wie sie lebt, wie sie sich bewährt.“

Das Buch legt den ganzen Timotheusbrief aus in einzelnen Beiträgen von Präses D. Wilm, D. Tegtmeyer, A. Funke, OKR Dr. Thimme, Dr.

Mittring, A. Steup, H. J. Jaekel, W. Meydam. Das Buch ist gedruckt worden, um es den zuhörenden Gemeindegliedern zum vertiefenden Lesen daheim weiterzugeben. Der Verkaufspreis beträgt 1,80 DM.

Die unverkauften Exemplare des 1. Timotheusbriefes und das Buch: „Die Gemeinde, wie sie entsteht, wie sie lebt, wie sie sich bewährt“, werden zurückgenommen.

Bestellungen sind zu richten an das Volksmissionarische Amt der Evang. Kirche von Westfalen, Witten/Ruhr, Wideystraße 26.

### Bevollmächtigung für Evangelische Unterweisung an Volksschulen

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 10. 8. 1958  
Nr. 17277/C 9—07

Vom Montag, dem 13. 10. 1958, bis Sonntag, dem 19. 10. 1958, findet in Bethel b. Bielefeld eine

Vokationsrüstzeit

für die Absolventen der Pädagogischen Akademie Bielefeld statt. Voraussetzung für die Erteilung der Vokation sind Lehrbefähigung für die Evangelische Unterweisung, Nachweis der Zweiten Lehrprüfung und eine mindestens zweijährige Praxis in der Evangelischen Unterweisung.

Anmeldungen sind bis zum 25. 9. 1958 an das Katechetische Amt, Villigst b. Schwerte-Ruhr zu richten.

Die Teilnehmer der Rüstzeit sind Gäste der Kirche. Auf Antrag kann ein Zuschuß zu den Fahrtkosten gewährt werden.

### Verwaltungslehrgang 1958/59

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 15. 8. 1958  
Nr. 14940/A 7a—05

Der nächste Lehrgang für Kirchengemeindebeamte, -Verwaltungsanwärter und kirchengemeindliche Angestellte beginnt im November

1958. Er wird in Wochenkursen durchgeführt, die in jeder 3. Woche (Montag bis einschl. Freitag) der Monate November 1958 bis einschließlich November 1959 stattfinden.

Meldungen zur Teilnahme an dem Lehrgang sind uns bis zum 30. September 1958 einzureichen.

Der Meldung sind folgende Unterlagen beizufügen, soweit sie nicht bereits früher eingereicht wurden:

- a) Tauf-, Konfirmations- und gegebenenfalls Traubescheinigung,
- b) ein vom Prüfling selbst verfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf unter Beifügung von Zeugnissen über frühere Tätigkeiten, das letzte Schulzeugnis und Zeugnisse über etwa abgelegte Prüfungen,
- c) ein Zeugnis des Dienststellenleiters,
- d) im verschlossenen Umschlag ein pfarramtliches Zeugnis des für den Wohnsitz zuständigen Pfarrers.

Auf die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 18./30. März 1955 (KABl. S. 37) wird hingewiesen.

An dem Lehrgang oder einzelnen Vorlesungen und Übungen können auch solche Kirchengemeindebeamte und -angestellte als Gasthörer teilnehmen, die die vorgeschriebenen Prüfungen bereits abgelegt haben. Nähere Einzelheiten über den Lehrgang werden den Lehrgangsteilnehmern zur gegebenen Zeit mitgeteilt werden.

Wir bitten die Presbyterien pp., besonders den jüngeren Anwärtern und Angestellten in den einzelnen Verwaltungen den Besuch des Lehrgangs zu empfehlen und die entstehenden Kosten (Teilnehmerbeitrag und Fahrtkosten) zu übernehmen.

## **Ausbildungslehrgang für Verwaltungslehrlinge**

Landeskirchenamt                      Bielefeld, den 19. 8. 1958  
Nr. 17028/A 7a—16

Der nächste Ausbildungslehrgang für kirchliche Verwaltungslehrlinge wird voraussichtlich im November ds. Js. beginnen. Der Lehrgang ist für diejenigen Lehrlinge bestimmt, die im Frühjahr oder Herbst 1959 ihre Lehrzeit beenden. Es sind 5-tägige Kurse im November, Dezember, Januar und Februar (jeweils in der ersten Hälfte des Monats) und ein Abschlußkursus im März mit anschließender Lehrabschlußprüfung vorgesehen.

Meldungen zur Teilnahme an diesem Lehrgang sind uns bis zum 30. September 1958 unter Beifügung der in § 28 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung aufgeführten Unterlagen auf dem Dienstwege einzureichen (vgl. KABl. 1955 S. 37 ff).

Die Teilnahme an dem Ausbildungslehrgang für den in Frage kommenden Personenkreis ist Pflicht. Nähere Einzelheiten über den Lehrgang werden den Lehrgangsteilnehmern zur gegebenen Zeit mitgeteilt werden.

## **Franz Delitzsch - Preis**

Der 1948 aus Anlaß der Wiedereröffnung des Institutum Judaicum Delitzschianum gestiftete

Franz Delitzsch - Preis

wird hiermit zum neunten Male ausgeschrieben, und zwar für das Thema

„Das Verständnis der prophetischen Botschaft  
bei Franz Delitzsch“.

Der Kreis der zur Teilnahme an dem Preisausschreiben zugelassenen Personen wird nicht beschränkt.

Etwaige Bearbeitungen sind in deutscher Sprache in Maschinenschrift und unter einem Kennwort, sowie unter Beifügung eines mit demselben Kennwort bezeichneten Umschlages, der Name und Anschrift des Verfassers enthält, bis zum 31. Dezember 1959 an den Leiter des Institutum Judaicum Delitzschianum, Professor D. Rengstorf, (21 a) Münster (Westf.), Melchersstraße 23, zur Beurteilung einzureichen.

Das Preisrichterkollegium besteht aus den Herren Professor D. Holsten (Mainz), Professor Wittenberg (Neuendettelsau) und dem Leiter des Instituts. Der Preis beträgt 500,— DM. Er kann auch teilweise oder geteilt verliehen werden.

Das Urteil der Preisrichter wird im Laufe des Jahres 1960 bekanntgegeben werden. Es ist nicht anfechtbar.

Mit der Annahme des Preises überläßt der Preisträger dem Institutum Judaicum Delitzschianum das Recht zur Veröffentlichung seiner Arbeit, falls dessen Kuratorium auf Grund des Urteils der Preisrichter entsprechend beschließt; andernfalls bleibt dem Verfasser die Verwertung seiner Arbeit überlassen.

Das Kuratorium  
des Institutum Judaicum Delitzschianum

## **Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung**

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

### § 1

In der Ev.-luth. Kirchengemeinde **L a h d e**, Kirchenkreis Minden, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle mit dem Pfarrsitz in Bierde errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

### § 2

Die Urkunde tritt am 1. Oktober 1958 in Kraft.  
Bielefeld, den 31. Juli 1958

**Die Leitung der  
Evangelischen Kirche von Westfalen**

(L. S.)                                      In Vertretung  
D r. T h ü m m e l

Nr. 11041/Lahde 1 (2.)

# Bilanz der Darlehnsgenossenschaft der Westfälischen Inneren Mission e. G. m. b. H. in Münster zum 31. Dezember 1957

Aktiva	DM
Kassenbestand . . . . .	8 682,16
Landeszentralbankguthaben . . . . .	1 991 601,89
Postscheckguthaben . . . . .	71 613,22
Guthaben bei Kreditinstituten (Nostro- guthaben) . . . . .	14 859 742,88
Fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine . . . . .	4 120,—
Wertpapiere . . . . .	541 176,—
Ausgleichsforderungen gegen die öffent- liche Hand . . . . .	362 096,40
Deckungsforderungen . . . . .	11 383,10
Debitoren . . . . .	2 571 507,03
Langfristige Ausleihungen . . . . .	11 371 884,93
Beteiligungen . . . . .	2 500,—
Grundstücke und Gebäude	
a) dem eigenen Geschäftsbetrieb dienende . . . . .	66 735,22
b) sonstige . . . . .	551 978,07
Betriebs- und Geschäftsausstattung . . . . .	2,—
Sonstige Aktiva . . . . .	381 896,90
Rechnungsabgrenzungsposten . . . . .	199 208,72
Summe der Aktiva . . . . .	39 996 128,52

In den Aktiven und in den Rückgriffsforderungen aus den Passiven 14a, 15, 16 sind enthalten:

a) Forderungen an Mitglieder des Vor- standes und an andere in § 14 Abs. 1 u. 3 KWG genannte Personen, sowie an Unternehmen, bei denen ein Ge- schäftsleiter oder ein Mitglied des Verwaltungsträgers des Kreditinsti- tuts Inhaber oder persönlich hafte- nder Gesellschafter ist . . . . .	3 466,58
b) Forderungen an Mitglieder . . . . .	13 939 925,38

### Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen	DM
Zinsen und Provisionen	
a) Zinsen . . . . .	955 091,53
b) Provisionen . . . . .	78,08
Persönliche Aufwendungen	
a) Löhne und Gehälter . . . . .	129 060,36
b) gesetzl. soziale Abgaben . . . . .	10 991,59
c) sonst. persönliche Aufwendungen . . . . .	25 662,14
Sachl. Aufwendungen . . . . .	68 245,02
Steuern . . . . .	126 324,33
Abschreibungen auf Anlagen . . . . .	69 130,47
Zuweisungen an Wertberichtigungsposten . . . . .	22 701,—
Zuweisungen zur Betriebsrücklage . . . . .	50 000,—
Außerordentliche Aufwendungen . . . . .	44,05
Rückstellung . . . . .	72 000,—
Reingewinn 1957 . . . . .	218 670,20
Summe der Aufwendungen . . . . .	1 747 998,77

### Mitgliederbewegung

Mitgliederbestand zu Beginn des Berichtsjahres . . . . .	531
Mitgliederzugang 1957 . . . . .	35
Mitgliederabgang 1957 . . . . .	6
Mitgliederbestand am Schluß des Berichtsjahres . . . . .	560
Anzahl der Geschäftsanteile . . . . .	4 671
Die Geschäftsguthaben haben sich im Be- richtsjahre vermehrt um . . . . .	168 497,31
Die Haftsummen haben sich im Berichts- jahre vermehrt um . . . . .	146 750,—
Die Gesamthaftsumme betrug am Schluß des Berichtsjahres . . . . .	1 167 750,—

**Darlehnsgenossenschaft der  
Westf. Inneren Mission e.G.m.b.H.**

Der Vorstand:  
Puffert      Rohdich

Passiva	DM
Einlagen	
a) Sichteinlagen . . . . .	11 125 953,94
b) Befristete Einlagen . . . . .	645 549,53
c) Spareinlagen . . . . .	4 547 465,25
Aufgenommene Gelder (Nostroverpflich- tungen) . . . . .	3 043 200,—
Aufgenommene langfristige Darlehen . . . . .	11 317 000,—
Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder . . . . .	1 128 188,50
Rücklagen nach § 11 KWG	
a) gesetzliche Rücklagen . . . . .	568 882,84
b) sonstige . . . . .	50 000,—
Sonstige Rücklagen . . . . .	12 575,—
Rückstellungen . . . . .	119 521,89
Wertberichtigungen . . . . .	202 539,—
darunter: Sammelwertberichtigungen	170 039,— DM
Rechnungsabgrenzungsposten . . . . .	16 582,37
Reingewinn 1957 . . . . .	218 670,20
Summe der Passiva . . . . .	32 996 128,52

Die rückständigen und fälligen Pflichtein-  
zahlungen auf Geschäftsanteile betragen 36 436,50

Erträge	DM
Zinsen und Provisionen	
a) Zinsen . . . . .	1 729 403,29
b) Provisionen . . . . .	2 237,31
Erträge aus Beteiligungen . . . . .	45,—
sonstige Erträge . . . . .	13 527,50
Außerordentliche Erträge . . . . .	2 785,67
Summe der Erträge . . . . .	1 747 998,77

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflicht-  
mäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und der  
Schriften des Geldinstituts sowie der vom Vorstand  
erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die  
Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäfts-  
bericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den  
gesetzlichen Vorschriften.

Münster/Westf., den 10. Mai 1958.

**Verband ländlicher Genossenschaften  
der Provinz Westfalen — Raiffeisen — e. V.**

Dr. Schawaller  
Wirtschaftsprüfer

## Persönliche und andere Nachrichten

### Bestätigt sind

die von der Kreissynode Hagen am 23. Juni 1958 vollzogene Wahl des Pfarrers Kurt Rehling zum Superintendenten des Kirchenkreises Hagen;

die von der Kreissynode Gelsenkirchen am 22./23. Juni 1958 vollzogene Wahl des Pfarrers Walter Fronemann zum Synodalassessor des Kirchenkreises Gelsenkirchen.

### Zu besetzen sind

die neu errichtete (3.) Pfarrstelle der Paul-Gerhard-Kirchengemeinde in Dortmund, Kirchenkreis Dortmund. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch das Ausscheiden des Pfarrers Buschmann erledigte (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eppenhäusen, Kirchenkreis Hagen. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete (13.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Münster, Kirchenkreis Münster. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Übertritt des Pfarrers Donner in den Ruhestand erledigte (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Resse, Kirchenkreis Gelsenkirchen. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Lic. Schreiner zum Vorsitzenden im Deutschen Hauptverein vom Blauen Kreuz in Wuppertal-Barmen erledigte (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Weidenau, Kirchenkreis Siegen. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat den Heidelberger Katechismus;

die durch den Übertritt des Pfarrers Friedrich Schmidt in den Ruhestand erledigte (1.) Pfarrstelle

der Kirchengemeinde Westerkappeln, Kirchenkreis Tecklenburg. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat den Heidelberger Katechismus.

### Berufen sind

Pfarrer Christian Schmalhorst, bisher in Büren, zum Pfarrer der St. Kiliani-Kirchengemeinde in Höxter, Kirchenkreis Paderborn, als Nachfolger des nach Bremen berufenen Pfarrers Ihssen;

Hilfsprediger Siegfried Höfener zum Pfarrer der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Haspe, Kirchenkreis Hagen, in die neu errichtete (6.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger Walter Landgraf zum Pfarrer der Kirchengemeinde Hiltrop, Kirchenkreis Bochum, als Nachfolger des nach Immigrath (Rheinland) berufenen Pfarrers Johannes Lauer;

Hilfsprediger Heinz Scharpenberg zum zweiten Kreispfarrer für Evangelische Unterweisung an Berufs- und Fachschulen im Kirchenkreis Herford.

### Ordiniert sind

die Hilfsprediger

Günther Albrecht am 20. Juli 1958 in Hilchenbach;

Wolfgang Büscher am 27. Juli 1958 in Arnsberg;

Horst Fülling am 27. Juli 1958 im Soziallager Stukenbrock;

Volkmar Schindler am 3. August 1958 in Herford, Johannis-Kirchengemeinde;

Werner Schmitt am 13. Juli 1958 in Dahle;

Heinrich Schubert am 29. Juni 1958 in Münster/W.;

Albert Steffen am 13. Juli 1958 in Spenge;

Gotmar Thiemann am 13. Juli 1958 in Siegen;

Heinz Georg Wenzel am 27. Juli 1958 in Röhlinghausen.

### Gestorben sind

Superintendent i. R. Ewald Dicke, früher in Münster, am 2. August 1958 im 87. Lebensjahr;

Pfarrer i. R. Wilhelm Langrehr, früher in Hagen, am 6. August 1958 im 86. Lebensjahr.